

GEM. SIEDELSBRUNN

Maßstab 1:1000

Anmerkung:

Vervielfältigung nur zur Anfertigung von Bebauungsplänen erlaubt!

BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE SIEDELSBRUNN

M 1:1000

BAUGEBIET „DER SCHAFACKER“

Festsetzungen gem. § 9 BBauG zum Inhalt des Bebauungsplanes

- Wohnhaus eingeschösig, Höchstgrenze
- Wohnhaus eingeschösig, talseitig zweigesch. Höchstgr. Bergs. 2,90 - Tals. 5,90 m
- Wohn- u. Geschäftshaus, zweigeschösig, Höchstgrenze
- Garagen mit Zufahrten
- überbaubare Grundstücksfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- öffentliche Verkehrsfläche
- Geltungsbereich des Planungsgebietes
- Parkplatz
- Baugrenze
- Mindestgröße der Baugrundstücke

Bauliche Gestaltung

Baugebiet	Dachneigung	Dacheindeckung	Dachaufbauten
allg. Wohngeb.	0 - 20° A.T.	ziegelfarbig	nicht zulässig
allg. Wohngeb.	0 - 30° A.T.	ziegelfarbig	nicht zulässig
Mischgebiet	20 - 30° A.T.	ziegelfarbig	nicht zulässig

Bauliche Ausnutzung

Baugebiet	Grundflächenzahl	Geschoßfl.-Zahl	Geschoßzahl	Bauweise
allg. Wohngeb.	0,4	0,4	I	offen
allg. Wohngeb.	0,4	0,4	I talseitig II	offen
Mischgebiet	0,4	0,7	II	offen

Bearbeitet: Leonhard Eisenhauer
aufgestellt am 7. Juli 1968 durch Beschluß der Gemeindevertretung.

Auslegung gem. § 2 BBauG Abs. 6 vom 20. Februar 1968 bis 23. März 1968

Als Satzung beschlossen am 24. März 1968 durch Beschluß der Gemeindevertretung.

GENEHMIGUNGSVERMERK :

Der genehmigte Bebauungsplan hat in der Zeit von 20. Juli 1968 bis 21. August 1968 auf der Bürgermeisterei öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 5. Juli 1968. Der Plan ist seit 5. Juli 1968 rechtsverbindlich.

Hraj.
Der Bürgermeister

Der Bürgermeister: Hraj.

Der Bürgermeister: Hraj.

Mit Auflage Genehmigt
mit Vfg. vom 11.6.1968
Az. III/8 α 61 d 04.01
Darmstadt, den 11.6.1968
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
Wunderley

